

Amtsblatt Chemnitz

Asyl S.2

Stadt lässt Clearing-Häuser einrichten, um unbegleitete ausländische Minderjährige unterzubringen.

Stadtgestaltung S.4

Welche Vorstellungen haben Architekten zur künftigen Gestaltung des Stadthallenparks?

Macher der Woche S.5

Blogger an der TU »tuscheln« über ihre Universität und die Stadt.

Erinnerung S.5

25 Stolpersteine sind in Chemnitz zu den bereits verlegten gekommen.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zwölf Ausschreibungen.

25 Jahre deutsche Einheit

Chemnitz richtete zum Jubiläum 25 Jahre Wiedervereinigung am 2. Oktober eine Festveranstaltung im Industriemuseum aus, zu der Gäste aus verschiedenen Bereichen geladen waren, darunter auch 35 Persönlichkeiten aus der Partnerstadt Düsseldorf. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßte ihren Düsseldorfer Amtskollegen Thomas Geisel und würdigte den Anteil der Partnerstadt beim Aufbau demokratischer Verwaltungsstrukturen in Chemnitz. Beide Städte wollen ihre Partnerschaft ausbauen und weiter mit Leben füllen, sagte der Düsseldorfer Oberbürgermeister. Die Partnerschaft von Chemnitz und Düsseldorf besteht seit 1988.

Wie sah Chemnitz vor 25 Jahren aus? Was ist seit der Wiedervereinigung in unserer Stadt entstanden? Auskunft darüber gibt die Ausstellung »Stadt im Wandel« bis zum 18. Oktober auf dem Neumarkt. Am Tag der deutschen Einheit fand zudem ein Ballettabend im Opernhaus statt mit dem Titel »Hutgeschichten – Alles auf Anfang« als Hommage an Udo Lindenberg, der sich zwischen pointierter Gesell-



Bei der Festveranstaltung »25 Jahre deutsche Einheit« im I-Museum begrüßte OB Barbara Ludwig das Stadtoberhaupt von Düsseldorf, Thomas Geisel sowie weitere Gäste aus der Partnerstadt. Chemnitz schenkte seiner Partnerstadt ein Graffiti. Für den musikalischen Rahmen sorgten u.a. das Robert-Schumann-Quartett.



Fotos: Kristin Schmidt

schaftskritik und Poesie bewegt. Am Sonntag gestaltete der ehemalige Superintendent Christoph Magirus ein »Ernte-Denkfest« in den St. Markuskirche. Bis 6. November ist die Ausstellung des Umweltzentrums »Kirchliche Umweltgruppen in Karl-Marx-

Stadt« in der Henriettenstraße 5 zu sehen. Ab 13. November zeigt sie dann die St. Pauli-Kreuz-Kirche, Henriettenstraße 36. Das 25. Jubiläum der deutschen Einheit nimmt am 12. Oktober auch die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen in Koope-

ration mit der Stadtbibliothek zum Anlass für eine Lesung um 19 Uhr im Tietz. Ines Geipel spricht über die »Generation Mauer«. Die in den 1960er-Jahren im Osten Deutschlands geborenen »Mauerkinder« waren jung genug, um sich ab 1989 die Welt zu

erobern – eine glückliche Generation? Ines Geipel sucht im Dialog zwischen persönlichem Schicksal und aktueller Forschung der Biographie ihrer Generation auf die Spur zu kommen. ■

www.die-stadt-bin-ich.de/wendegeschichten/

Vertrag in trockenen Tüchern



Chemnitz richtet 2017 die Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport aus

Chemnitz ist Austragungsort der Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport 2017. Zu den Deutschen Meisterschaften stehen fünf Disziplinen um die Medaillen an. Mit dem Ereignis knüpft die Stadt an ihre große Radsporttradition an. Auf Initiative beider großer Chemnitzer Radsportvereine hatte sich Chemnitz um die Meisterschaften beworben.

Einstimmig hatte der Schul- und Sportausschuss kürzlich beschlossen, das Radsport-Event in Chemnitz aus-

zurichten. Damit war der Vertrag zwischen der Stadt und dem Bund Deutscher Radfahrer unterschriftsreif. Am vergangenen Dienstag unterzeichneten die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Peter Streng, Vizepräsident des Bundes Deutscher Radfahrer das Papier. Von dem vom 23. bis 25. Juni 2017 stattfindenden Sportereignis erhofft sich die Stadt großen Imagegewinn. Bei den Vorbereitungen unterstützen der Polizeisportverein und der Radsportverein Chemnitz sowie der Stadtsportbund die Kommune und bringen ihre Erfahrung bei der Streckenplanung ein. Die Veranstaltungskosten beziffert man zwischen 150.000 und 200.000 Euro. ■

Foto: Wolfgang Schmidt

Stadion: Richtfest am 7. Oktober

Der Ausbau der Ost- und der Rohbau der Haupttribüne des CFC-Stadions ist nahezu abgeschlossen, so informierte die Oberbürgermeisterin jetzt den zuständigen Ausschuss. Derzeit werde das Dach und der Rolli-Tribünenbereich hergestellt. Auch das Hauptgebäude ist im Rohbau fertig. Dort sind Trockenbau sowie Installationen für Lüftung und Heizung im Gange. Von den per Stadtratsbeschluss im Juli bestätigten 26,6 Mio. Euro Baukosten sind 18,6 Mio. Euro für Leistungen gezahlt worden. In der Kostenübersicht sind bislang 25,1 Mio. Euro vertraglich gebunden. Der Großteil der Aufträge ging an Unternehmen in der Region: 32 Unternehmen kommen aus dem Raum Chemnitz und aus Sachsen. ■

Bummel durch die Villa Esche

Ein Besuch in der Villa Esche lohnt: Speisezimmer und Musiksalon – weitgehend original möbliert – vermitteln einen Eindruck des ursprünglichen Ambientes der von van de Velde gestalteten Lebensräume. In der Villa ist auch die Dauerausstellung zum Schaffen des Universal-Künstlers zu sehen.

Vince Ebert: Evolution

Vor Milliarden Jahren entstand das Leben in einem »schleimigen Tümpel«. Seitdem entwickelte die Menschheit das Rad und den Bausparvertrag. Physiker und Kabarettist Vince Ebert geht »großen« Fragen naturwissenschaftlich auf den Grund und zwar am 7.10.15, 20 Uhr in der Stadthalle.

Ein Platz für Freundschaften

Unter dem Titel »La Piazza dell'amicizia – ein Platz für Freundschaften« fanden 2015 drei Theateraufführungen statt, aufgeführt von Menschen mit und ohne Handicap. Eine Ausstellung im Tietz zeigt nun in Filmsequenzen, Text, Skizzen, Fotomaterial, Masken und Kostümen dieses Projekt.

Werkpräsentation Vincent van Gogh

Das Bild Die Mühle »Le blute-fin«, das erst 2010 als ein van-Gogh-Werk identifiziert wurde und aus einer besonders produktiven Phase stammt, gehört zu den bemerkenswerten Zeugnissen explorativen Wandels der Malerei vom 19. zum 20. Jhd. Präsentiert wird das Bild derzeit in den Kunstsammlungen.

Herbstweisen vom Glockenspiel

Am 10. Oktober von 10 bis 11.15 Uhr spielen drei Chemnitzer Carilloneure ein Herbstkonzert, das sie Peter Franz widmen, ihrem Mentor und verstorbenen Chef-Glockenspieler. Ebenfalls spielen Carilloneure aus Löbnitz und Schirgiswalde bei diesem 1. Sächsischen Carillontreffen.

Wissenschaftler tagten zu Leichtbautechnologien



Eine globale Herausforderung ist die Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase. Anfang Oktober befassten sich Wissenschaftler u.a. vom Bundesexzellenzcluster MERGE mit zukunftssträchtigen und ressourcensparenden Leichtbautechnologien. Foto: Andreas Seidel.

Das Bundesexzellenzcluster MERGE hatte am 1. und 2. Oktober zur 2. Internationalen MERGE Technologies Conference nach Chemnitz eingeladen. Die Experten

befassten sich mit ressourceneffizienten Produktionsprozessen.

Durch ressourceneffiziente Produkti-

onsprozesse und Nutzung gewichts-optimierter Bauteile kann ein wesentlicher Beitrag zur notwendigen Einsparung von Rohstoffen und Energie

geleistet werden. Leichtbau gilt dabei als Schlüsseltechnologie. Diese ist Gegenstand der Bundesexzellenzcluster MERGE »Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen« an der TU Chemnitz. Hier werden Technologien aus den Bereichen Textil-, Kunststoff- und Metallverarbeitung zu neuen, serientauglichen Fertigungsverfahren vereint. Durch die Integration von Nano- und Mikroelektroniksystemen erlangen Bauteile zudem Strukturintelligenz. Multifunktionaler Leichtbau erfordert lösungsorientierte Strategien und marktreife Anwendungen, die nur durch interdisziplinäres Denken und Handeln entwickelt werden können. Diesen Zweck verfolgte die International MERGE Technologies Conference (IMTC) in Chemnitz. 250 Experten aus Wissenschaft und Industrie diskutierten über neue Entwicklungen und Trends im Leichtbau. Die Tagung befasste sich unter anderem mit Herstellungstechnologien von Faserverbundhalbleitern, Metall-Kunststoff-Verbindungen, Grenzflächenthemen, Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Integration von Sensorik in Faserverbunde sowie der Modellierung und Simulation von Prozessen und Bauteilen. ■

Bibliothek geschlossen

Wegen Wartungsarbeiten am Computersystem bleiben alle Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz vom 8. bis 10.10. geschlossen. In dieser Zeit können keine Medien zurückgegeben werden und ein Zugriff auf unseren Katalog (OPAC) ist nicht möglich. Für entlehnte Medien fallen in dieser Zeit keine Säumnisgebühren an. ■

DB AG baut: Lärm nicht zu vermeiden

Wegen Bauarbeiten auf dem Bahnhof Kühwald kann es 23.10.15, 8 Uhr bis zum 26.10.15, 5.40 Uhr dort zu Ruhestörungen kommen. Die DB Bahn baut bittet die Anwohner, dies zu entschuldigen. Es werden u.a. Weichen erneuert und alte ausgebaut. Die Baumaßnahme einschließlich der Wiedereinrichtung des regulären Zugbetriebes wird durch die zeitlichen Vorgaben der Bahn für Gleis- und Streckensperrungen bestimmt. Derartige Sperrpausen sind an Sonntagen und Feiertagen sowie bei Nacht nötig, um so Auswirkungen von Baumaßnahmen auf den regulären Zugverkehr zu minimieren. ■

Ein Tag ganz im Zeichen junger Frauen

Zum Welt-Mädchentag Kommunalpolitik erklärt

Seit 2012 wird der Welt-Mädchentag, der »International Day of the Girl Child«, jährlich am 11. Oktober begangen. Er weist auf noch immer weltweit bestehende Benachteiligungen von Mädchen hin.

Dabei zeigen unterschiedlichste Kampagnen Wege auf, wie sich die Situation von Mädchen und jungen Frauen verbessern lässt – beispielsweise durch Bildung; In manchen Ländern aber auch durch das Bekämpfen von Zwangsehen, das Anstreben von Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen und konsequentes Umsetzen von Anti-Diskriminierungsgesetzen.

Gleichwohl gilt es den Blick zu schärfen auf Gewalt, die Mädchen und

junge Frauen im Namen von Tradition oder Kultur angetan wird.

Am 9. Oktober findet, 14 bis 18 Uhr in Chemnitz zum Welt-Mädchentag die Veranstaltung »Tatort Stadtrat« statt. Ihr Thema ist die Teilhabe von Mädchen und Frauen an politischer Willensbildung. Noch immer sind in politischen Gremien Männer überrepräsentiert. Deshalb soll, so die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Pia Hamann, Schülerinnen ab 13 Jahre an diesem Tag Kommunalpolitik näher gebracht werden.

Beim Planspiel »Tatort Rathaus« lernen Schülerinnen die verschiedenen Strukturen der Kommune und des Stadtrates kennen. Sie kommen mit Politikerinnen ins Gespräch und können herausfinden, wie in Chemnitz eine politische Entscheidung auf den Weg gebracht wird. Außerdem gibt es eine Fotoausstellung und ein Buffet zum Abschluss. ■

Stadt lässt Clearing-Häuser einrichten

Obhut für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Da die Zahl ausländischer Flüchtlinge weiter wächst, rechnen die Behörden auch mit einem weiteren Zulauf geflohener Kinder und Jugendlicher, die ohne Eltern oder Verwandte in Deutschland einreisen. In diesem Kontext wurde vom Bund ein Gesetz zur besseren Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr auf den Weg gebracht: Es sieht eine gleichmäßige Verteilung dieser minderjährigen Flüchtlinge auf Kommunen und Landkreise vor. Nach heutigem Kenntnisstand soll das Gesetz zum 1. November 2015 in Kraft gesetzt werden.

Die Stadtverwaltung Chemnitz informierte jetzt den Jugendhilfeausschuss in seiner jüngsten Sitzung über ihre aktuellen Vorgehensweisen zum Umsetzen des neuen Gesetzes. Demnach

wird es in Chemnitz zwei Einrichtungen der Inobhutnahme – so genannte Clearinghäuser – mit jeweils 50 Plätzen geben. Kinder und Jugendliche will das Jugendamt dort vorläufig in Obhut nehmen. So diese Minderjährigen weiter in Chemnitz bleiben, sollen sie ein Clearingverfahren durchlaufen, bei dem ihre Ressourcen ermittelt, wie auch ihre Hilfebedarfe eruiert und so ggf. passende Anschlussstellen gefunden werden. Nach einem Interessenbekundungsverfahren erteilte die Stadt unterdessen der Heim gGmbH und der Arbeiterwohlfahrt den Zuschlag für die Einrichtung beider Clearinghäuser. Diese sollen in der Friedrich-Hähnel-Straße 9 und der Ritterstraße 9 eingerichtet werden. Vor ihrer Inbetriebnahme wird es jeweils einen Tag der offenen Tür geben, an dem interessierte Bürger die Häuser besichtigen und sich ein Bild von der Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Ausländer und ihrer Betreuung machen können. ■

Diagnose Krebs: Wo gibt es Rat?

Weltweit steigt die Zahl der Krebserkrankungen. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Neben genetischen Einflüssen spielen das individuelle Gesundheitsverhalten, Umweltfaktoren sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen eine Rolle. In Deutschland erkranken jährlich rund 500.000 Menschen neu an Krebs, etwa 220.000 sterben an den Krankheitsfolgen. Krebs ist damit die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. 51 Prozent aller

Männer und 43 Prozent aller Frauen müssen hierzulande damit rechnen, im Laufe ihres Lebens an einem bösartigen Tumor zu erkranken. (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2015)

Im Zusammenhang mit der »Europäischen Woche gegen den Krebs« weist das Chemnitzer Gesundheitsamt auf seine Beratungen zu diesem Thema hin: Mitarbeiter stehen

über das Krebstelefon des Gesundheitsamtes unter ☎ 488 58 58 immer Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr für Fragen von Betroffenen und deren Angehörigen zur Verfügung. Persönliche Beratungstermine können Erkrankte wie auch deren Angehörige ebenfalls immer Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr vereinbaren und zwar unter ☎ 488 5383 und 5385.

In Chemnitz gibt es als Ansprechpartner für von Krebs Betroffene neben der Psychosozialen Beratungsstelle für Tumorpatienten des Gesundheitsamtes auch das Tumorzentrum Chemnitz (Bürgerstraße 2, ☎ 333 42709) sowie die Sächsische Krebsgesellschaft mit ihrem Beratungstelefon 0375 281405). Alle widmen sich dabei den Fragen der Krebsvor- und -nachsorge wie auch der Früherkennung. ■

25 Jahre Stadtsportbund

Am 29. September hat der Stadtsportbund Chemnitz im Stadtverordnetenratssaal des Rathauses sein 25. Jubiläum gefeiert. Vor der Veranstaltung zeigte die Cheerleadergruppe der BV-Basketballer ihr Können.

Im Saal wurden dann verdienstvolle Vertreter der hiesigen Sportszene geehrt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig betonte, sie sei stolz auf die Arbeit des Stadtsportbundes und seiner inzwischen mehr als 220 Vereine. Ihnen gehören zirka 33.600 Mitglieder an. Der Stadtsportbund ist damit die größte Chemnitzer Bürgerorganisation. ■

VMS: Am 14.10. gilt »Zwei für eins«

Der VMS und die Verkehrsunternehmen versüßen allen Schülern und Auszubildenden die schulfreien Tage. »Zwei für eins« heißt es am 14.10.15, im gesamten VMS-Verbundgebiet. Alle Inhaber einer Schülerverbundkarte oder einer Abo-Monatskarte Schüler/Azubi dürfen an diesem Tag auf ihren Abo-Fahrschein eine zweite Person kostenfrei mitnehmen. Ob es sich dabei um einen Freund, eine Freundin oder auch ein Eltern- oder Großelternanteil handelt, spielt keine Rolle. Die Mitnahmeregelung ändert nichts an der räumlichen Gültigkeit der Tickets. Während die Schülerverbundkarte zur Nutzung von Bus und Bahn im gesamten Verbundgebiet berechtigt ist, ist die Abo-Monatskarte Schüler/Azubi nur in der (den) aufgedruckten Tarifzone(n) gültig. Von der Ferien-Aktion ausgenommen sind Sonderverkehrsmittel, wie zum Beispiel die Fichtelbergbahn. ■



Wo Chemnitzer sich wohlfühlen

Lieblingsplätze und ihre Geschichten

Seit zwei Wochen sucht die Stadt die Lieblingsplätze der Chemnitzer. Auf www.die-stadt-bin-ich.de können alle ihr Favoriten mitteilen. Wo sind die schönen, eventuell versteckten und liebenswerten Orte in Chemnitz? An was denken die Einwohner, wenn es heißt: Ihr Lieblingsplatz gesucht? Hier eine kleine Auswahl, die anregen soll, noch weitere Orte zu nennen – seien es Bandprobenräume, Parks, Kulturorte, ein Straßenzug, ein Radweg oder ein beliebtes Lokal. Beteiligen auch Sie sich über www.die-stadt-bin-ich.de!



Grüner Lieblingsplatz mit Bühnenerfahrung: Die Kuchwaldbühne als Freilichttheater wurde seit 2010 wiederbelebt und erfreut sich großer Beliebtheit. Ein rühriger Verein kümmert sich ehrenamtlich darum. Der Ort ist als Spielstätte wieder in der Kulturlandschaft der Stadt verankert. Die Bausubstanz stammt aus den 50er Jahren und wurde denkmalgerecht saniert. Bühne und Kuchwaldpark werden von vielen Chemnitzern geschätzt. Die Spielstätte ist u.a. Lieblingsplatz von Rolf Esche, der diesen unter www.die-stadt-bin-ich.de/liebblingsplaetze/ postete ebenso wie Katrin, diese Wiese im Kuchwald.



Lieblingsplatz Südpol:

Pinguine leben bekanntlich in der Antarktis. Dank Peter Kallfels gibt es eine »Pinguinkolonie« auch in Chemnitz. Den Ort mit Kunstwerk postet Familie Levrel als ihren Favoriten. Die Bronzeskulpturengruppe besteht aus 14 Kaiserpinguinen. Der Boden unter ihnen ist mit den Umrissen der Antarktis und der Stadt Chemnitz bemalt. Der Längengrad 12°55'11" östlicher Länge verläuft über die Innere Klosterstraße zur Antarktis und trifft dort in 15.000 km Entfernung auf eine der größten Kaiserpinguinkolonien.



Liebingsstrecke: Katharina radelt offenbar gern, sie postete den Chemnitztalradweg als Lieblingsort.

Liebings-Oase: Für viele Chemnitzer ein beliebtes Ziel für Spaziergänge, für ein Picknick oder einfach zum Chillen ist der Stadtpark. Sandra wie auch Sebastian finden, der und der kleine Teich dort gehören unbedingt auf die Liste der Chemnitzer Lieblingsplätze.



Der Vielseitige: Ob mit Weihnachtsbaum, Markthütten oder im Sommer als Open-Air-Konzertbühne – die Chemnitzer lieben ihren Marktplatz, gepostet wurde er auf der Stadtkampagnen-Seite von Nannerl. Der Markt ist einer der ältesten und bedeutendsten Chemnitzer Plätze. Er wurde bereits mit der Gründung der Stadt angelegt und diente als Nah- und Fernhandelsplatz. Das Alte und das Neue Rathaus grenzen direkt an diesen zentralen Ort.



Platz für die Jugend:

»Auf dem Konkordiaplatz kann man sich prima auf ne Runde Basketball treffen oder einfach mit Freunden einen Sommertag ausklingen lassen«, findet Sebastian Luck und viele, die seinen Lieblingsplatz liken. Der Konkordiapark ist zur beliebten Freizeit-, Spiel- und Sportfläche Jugendlicher geworden. Kletterwand bis zur Poolanlage werden ausgiebig genutzt.

Ein Lieblings-Musentempel: »Hier bin ich Mensch, hier will ich sein«, sagt sich offenbar Lucy. Sie stellte als ihren Favorit das Chemnitzer Opernhaus ins Netz – die Hauptspielstätte der Musiktheatersparten des Theaters Chemnitz. Es wurde von 1906 bis 1909 in Chemnitz errichtet, der Architekt war Richard Möbius.



Liebingsplatz für Mensch und Tier:

Das beliebte Ausflugsziel lädt ein, Tiere zu beobachten. Besonderheit des Chemnitzer Tierparks ist ein Vivarium. Im 1996 errichteten, einzigartigen Amphibienhaus fühlen sich 60 Arten in temperierten Schaukäufen wohl. Den Tierpark postete Chrissi als ihren Lieblingsplatz.



Liebingsort der Kreativen:

»Unser Lieblingsplatz ist natürlich unser Proberaum in der Schönherr.fabrik«, sagt die Band »Die arbeitslosen Bauarbeiter«. Hier entstehen Songs und CD-Produktionen und natürlich probt die Band hier für ihre Konzerte.«



Entwurf des Wettbewerbssiegers Iohrer.hochrein landschaftsarchitekten zum Stadthallenpark

Abb.: Iohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh

Visionen für Stadthallenpark

Wie soll sich die Innenstadt künftig entwickeln?

Eine Ausstellung zur Innenstadtentwicklung nimmt das Amtsblatt zum Anlass, den Leiter des Stadtplanungsamtes, Böries Butenop, Fragen zu Stadtumbau zu stellen. In der letzten Ausgabe ging es um die »Neue Johannisvorstadt«. Heute gibt der Fachmann Auskunft zur Entwicklung des Gebietes um die Bahnhof- und die Brückenstraße.

Der Entwurfsansatz zur Aufwertung der Straße der Nationen mit dem Vorschlag am Rand des Stadthallenparks eine Bebauung vorzusehen, bestimmte in besonderer Weise die bisherige Diskussion und sorgte für kontroverse Meinungsäußerungen. Während die Mehrzahl einer Teilbebauung kritisch gegenüberstehen, sehen Vertreter der Wirtschaft und des Einzelhandels den Vorschlag als echte Chance einer Belebung und Verknüpfung der Innenstadt über die Brückenstraße hinaus.

Der Siegerentwurf sieht eine Bebauung im heutigen Stadthallenpark vor, der im Komplex mit der Stadthalle unter Denkmalschutz steht. Warum soll der Park zumindest teilweise bebaut werden? Warum ist das notwendig?

Eine der wichtigen Aufgaben der weiteren Innenstadtentwicklung ist es, die Innenstadt in Richtung Brühl weiterzuentwickeln. Das geht nur, wenn die »Blockade« der Brückenstraße und der sogenannten Parteifalke überwunden. Dazu ist es aber notwendig, dass es im Bereich des Stadthallenparks eine höhere Aufenthaltsqualität gibt. Der Park an sich ist eine Dis- tanzfläche. Was eine Stadt aber braucht, ist eine optische Führung, um die einzelnen Quartiere miteinander zu verbinden. Im Siegerentwurf werden in der Randbebauung erdgeschossig drei flexible Zonen mit Läden und Erschließung der Oberschosse verortet. Großzügige Passagen ver-

knüpfen so die Straße der Nationen mit dem Park Am Roten Turm. Um die gewünschte städtebauliche Führung zu unterstreichen, wird der Park Am Roten Turm damit optisch deutlich nach Norden in Richtung Karl-Marx-Denkmal geöffnet. Die Jury begrüßte die behutsame Einbindung, wovon sowohl der Park durch Außengastronomie als auch die Straße der Nationen mit Einzelhandel profitieren. Die Veränderungen in der Substanz des Parks sollen dabei aber möglichst gering gehalten werden. Vorliegender Entwurf ist eine erste Idee, in der Umsetzung bedarf es einer sensiblen Feinplanung.

Die Qualität des Parks ist anerkannt. Er wird von jedem gerne zur Erholung und für Veranstaltungen genutzt.

Der Park gehört unbestritten zum Ensemble der Stadthalle und ist sehr beliebt. Er hat auch zweifellos eine wichtige Funktion für den Aufenthalt der Menschen in der Innenstadt. Man muss also sehr behutsam mit dem Bestand umgehen. Dazu besteht aber Übereinstimmung mit allen beteiligten Akteuren. Trotzdem ist der Entwurfsansatz des Preisträgers richtig. Mit einem sensibel geplanten Gebäude kann die Fußgängerfrequenz an der Straße der Nationen deutlich erhöht werden. Damit kann es gelingen, bei geschickter Gestaltung der Brückenstraße auch mehr Passanten auf den anschließenden Abschnitt der Straße der Nationen zu locken.

Wichtiges Argument der Reaktionen auf den Entwurf war, dass Innenstädte mehr sind als nur Einzelhandel. Kann die Erhöhung der Fußgängerfrequenz an der Straße der Nationen nicht auch ohne diese Bebauung erreicht werden?

Selbstverständlich kann die Innenstadt nicht allein als Einzelhandels- bzw. Gewerbestandort betrachtet werden. Die City ist das Rathaus, der Markt,

Theater, Bildung und Kunst – und sie ist auch öffentlicher Raum, Park etc. Aber Tatsache bleibt: Die Innenstadt braucht den Einzelhandel, aber der Einzelhandel braucht nicht zwingend die Innenstadt. Derzeit gibt es in der Innenstadt nur 11 bis 12 Prozent der Chemnitzer Einzelhandels-Gesamtfläche. Der überwiegende Teil ist im Außenbereich. Vergleichbare Städte haben einen doppelt so hohen Anteil der gesamtstädtischen Einzelhandelsfläche in der Innenstadt. Bestimmte Branchen sind in der Innenstadt noch unterrepräsentiert. Und dafür werden entsprechende Flächen benötigt, die in den Hauptauflagen angeboten werden müssen. Und dazu zählt ganz wesentlich auch die Straße der Nationen. Zur Weiterentwicklung des Entwurfs für die Randbebauung des Parks wurden verschiedene Bürgervorschläge eingebracht. So wurde vorgeschlagen auf die angrenzende Fahrbahn und einen Teil des Fußweges zu verzichten, um den Eingriff in den Park zu reduzieren oder statt der riegelartigen Randbebauung punktuelle Bebauungen am Roten Turm und an der Ecke Straße der Nationen/ Brückenstraße vorzunehmen. Damit würde eine Aufwertung der Straße der Nationen erfolgen und zugleich der Park zur Straße offen bleiben. Das Preisgericht hat die behutsame Einbindung des vorgeschlagenen Baukörpers begrüßt, wovon sowohl der Park (Außengastronomie) als auch die Straße der Nationen (Einzelhandel) profitieren. Die Veränderungen in der Substanz des denkmalgeschützten Parks sollen dabei möglichst gering gehalten werden. In der Umsetzung bedarf es einer sensiblen Feinplanung des eingestellten Baukörpers und der zu beanspruchenden Flächen. Um Bedingungen einer Randbebauung des Parks und deren Auswirkungen genau bestimmen zu können, ist zunächst eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Darin können die Erschließung, Ein-

griffsminimierung in den Park Am Roten Turm, Vereinbarkeit mit den ÖPNV-Belangen, Umgestaltungsnotwendigkeit Park Am Roten Turm – auch unabhängig von einem ggf. einzuordnenden neuen Gebäude untersucht werden.

Es wird die Frage aufgeworfen, was und wer sollen in das neue Gebäude einziehen? Alle großen Handelsketten wären bereits in der Innenstadt, ob Drogeriemärkte, Bekleidungshäuser oder Lebensmittelmärkte.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2011 hat u.a. Aussagen getroffen, welche Einzelhandelsfilialisten in der Chemnitzer Innenstadt vertreten sind und welche noch nicht. Diese Untersuchung hat ergeben, dass es durchaus noch ein Ansiedlungspotenzial gibt. Außerdem besitzt Chemnitz eine hohe Einzelhandelszentralität, d.h. es wird im Vergleich zur Nachfrage der eigenen Bevölkerung ein höherer Umsatz realisiert. Chemnitz ist also durchaus eine Einkaufsstadt für ein größeres Marktgebiet. Auch die Nähe zur tschechischen Grenze spielt dabei eine Rolle.

Bürger vertreten die Auffassung, dass das Ziel, mehr Passanten für die Straße der Nationen zu interessieren, durch die Öffnung der Geschäfte im Erdgeschoss der Galerie Roter Turm zum öffentlichen Raum, vor allem zur Straße der Nationen gelingen könne.

Dieses Defizit ist der Stadtverwaltung und Vertretern der innerstädtischen Wirtschaft (u. a. Interessengemeinschaft Chemnitzer Innenstadt e.V.) bewusst und wurde mehrfach diskutiert. Umsetzen kann die Maßnahmen allerdings nur der Eigentümer der Galerie Roter Turm gemeinsam mit seinen Mietern. Leider hat der Eigentümer bisher andere Prioritäten gesetzt, sodass die Forderungen nach

stärkerer Öffnung der Galerie und der angrenzenden Ladengeschäfte zum öffentlichen Raum bisher nicht umgesetzt werden konnten. Dies bleibt jedoch ein wichtiges Handlungsfeld zur Stärkung der Einzelhandelsauflage Straße der Nationen. Die Realisierung hätte sicherlich eine größere Chance, wenn die Lauflage in Richtung Brückenstraße weiter ausgebaut werden würde, einschließlich der vorgeschlagenen Randbebauung am Park.

Statt neu zu bauen, sollten die Potenziale ausgeschöpft werden. Ein Konzept zur Belebung der Innenstadt müsse andere, neue Prioritäten setzen. Das Vorhandene muss konsequent genutzt werden, Preise müssen gesenkt werden - von den Vermietern der Geschäfte, von der Stadt für die Nutzung der Außenflächen vor den Ladenlokalen und für das Parken.

Sicherlich ist der Prozess der Belebung vielschichtig. Allerdings kann nicht ohne weiteres in die Wirkungsmechanismen der Marktwirtschaft eingegriffen werden. Die Preise regeln sich nach Angebot und Nachfrage. Die Stadt kann hier nur unterstützend tätig werden, indem sie z.B. Gutachten erstellen lässt (Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Potenzialstudie für die Innenstadtbaufelder), in denen die Rahmenbedingungen, Chancen und Potenziale für bestimmte Entwicklungen, Nutzungen, Branchen etc. aufgezeigt werden. Die Umsetzung muss durch privates Engagement erfolgen; das betrifft sowohl den Gebäudebestand als auch Neubauvorhaben. Die Stadt ist verantwortlich für den öffentlichen Raum. Hier können unterstützende Investitionen in die Aufenthaltsqualität erfolgen. Und auch bei der Bewirtschaftung der Flächen sind bestimmte Spielräume auszuloten.

Mehr Details: www.chemnitz.de und weitere Antworten auf FAQ in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe.

Blogger TUscheln über ihre Uni und die Stadt



»Macher der Woche«: Im Zuge der Image-Kampagne der Stadt stellt Amtsblatt diesmal Christian Bäuml und Sebastian Arndt – die »Campus-TUshler« vor.

»Es war eine logische Entscheidung – Masterstudiengang Pädagogik in Chemnitz. Was macht eigentlich eine Fachgruppe? Kleine Ausflugstipps in und um Chemnitz. Einmal rund herum und das in 16 Tagen«. Dieses und weiteres verraten Studenten der Technischen Universität in ihrem Blog »Campus TUshler«. Doch es ist kein normaler Blog. Denn die Studenten sind keine ausgebildeten Redakteure, sondern Studenten unterschiedlicher Fakultäten an der städtischen Uni und Chemnitzer aus Leidenschaft. Egal ob zugezogen oder hier geboren. Deshalb nennen sie auch die Uni-Botschaftern. Mit einigen haben wir uns vor der Immatrikulationsveranstaltung der Technischen Universität getroffen und sie befragt.

Bereits Ende vergangenen Jahres begannen die Campus TUshler über ihr Leben in Chemnitz und an der Uni zu berichten. Ziel ist es, Studieninteressierten, Bachelor-Studenten, die einen Master dranhängen wollen und vor allem Schülern zu zeigen, wie das Studium an der Technischen Universität abläuft. Wie ist es gestaltet, gefällt es den Studenten hier, wie ist eigentlich das Leben auf dem Campus und was machen die Studenten neben ihrem Studium. Erlebnisse aus erster Hand, das ist den Uni-Botschaftern wichtig. »Broschüren und Flyer können ja viel sagen, aber die realen Personen sind einfach authentischer«, berichtet Natalie Pohle, die Koordinatorin und Betreuerin des Blogs.

Christian Bäuml und Sebastian

Arndt, zwei Studenten Anfang Zwanzig, sind seit vier bzw. drei Jahren an der TU und schreiben darüber.

Was war Eure Motivation, Uni-Botschafter zu werden?

Sebastian: Ich habe auf der Homepage der TU einen Artikel über die Campus TUshler gelesen. Zu der Zeit gab es noch keinen Informatiker als Uni-Botschafter und ich konnte mir vorstellen, diese Aufgabe zu übernehmen. Außerdem schreibe ich auch für andere Vereine. Also habe ich mich gemeldet und war somit der erste Informatiker im Blog.

Christian: Bei mir war es so, dass ich schon eine Weile auf der Suche war nach einer Art Botschafter für die Uni. Seitdem ich in Chemnitz wohne, bin ich unheimlich zufrieden mit meinem Studium an der TU und mit der Stadt. Ich wollte das einfach mal anderen mitteilen und so vielleicht den ein oder anderen überzeugen, hier zu studieren.

Von welchen Themen lasst Ihr Euch inspirieren?

Sebastian: Ich habe bis jetzt noch nicht so viel über das Studium geschrieben, sondern eher über das, was ich nebenbei noch mache. Zum Beispiel bin ich in 16 Tagen mit der Lauf-KulTour um Deutschland gelaufen. Das war eine meiner Geschichten.

Wie sind die Reaktionen auf Eure Beiträge?

Christian: Unterschiedlich. Ich weiß einer unserer Botschafter, bekam positives Feedback auf seinen Beitrag. Derjenige, der es kommentiert hat,



Lisa-Marie Sperl, Christian Bäuml und Sebastian Arndt (v.l.n.r.) studieren an der TU und schreiben darüber im Blog.
Foto: Toni Söll

freute sich über den Beitrag und die Anregungen, die drin standen. Nach einem Beitrag von mir über ein Auslandssemester in Trondheim (Norwegen), wurde ich von einem anderen Studenten darauf angesprochen, ob er denn nicht mehr darüber erfahren könnte. Er wollte auch dorthin. Wir haben uns dann getroffen und ich schilderte ihm meine Erfahrungen zum Aufenthalt. Jetzt hoffe ich, dass er sich bald mal meldet und mir seine Erlebnisse mitteilt.

Für ihr Bachelorstudium der Angewandten Informatik und des Masterstudiums Regenerative Energietechnik haben sich beide die TU herausgesucht. Sebastian musste dafür nicht einmal die Stadt wechseln. Christian kam aus einem kleinen Ort aus Thüringen nach Sachsen.

Warum bist Du, Sebastian, hier geblieben und Du, Christian, hier her gekommen?

Sebastian: Ich finde meine Heimat toll. Und mein Studiengang, die Informatik ist an der TU ganz gut angesiedelt und in den Uni-Rankings weit oben. Warum sollte ich weggehen?

Christian: Ich wollte aus meiner Um-

gebung raus und in eine Stadt, wo ich nicht zwanzig Minuten mit dem Auto fahren muss, um was zu erleben. Dann wollte ich aber auch nicht in eine Stadt, auf eine Uni, wo ich einer unter Tausenden bin. Ich wollte wohin, wo das, was ich mache, Gehör findet. Das man wirklich was bewegen kann. Da bin ich bis jetzt an der TU Chemnitz echt begeistert.

Das neue Semester steht kurz bevor. Habt ihr Tipps für die Erstis? Was sollte man unbedingt zuerst kennenlernen?

Sebastian: Die Uni, die Umgebung, die Stadt.

Christian: Kommt drauf an, was man macht. Ob man eher der Musiker ist, der Sportler, der Bücherwurm oder einfach einer von den Partypeople. Es gibt eigentlich für jeden was. Man muss nur wissen, wo man hin geht.

Sebastian: Und wenn es zu langweilig wird, einfach mal die Kommilitonen fragen. Da bekommt man meistens einen guten Tipp.

Habt ihr es jemals bereut, du, Sebastian, hier zu bleiben und du, Christian, hier her gekommen zu sein?

Beide antworten im Chor: Nein
Hat man Dich, Christian, komisch in Deinem Freundeskreis angeschaut, als

Du sagtest: ich geh nach Chemnitz?

Christian: Anfangs war es vielleicht so, dass sie erst einmal fragend geguckt haben: Chemnitz, was willst du denn da. Geh doch nach Jena oder nach Berlin. Meine Antwort: Nö, hat mich nie interessiert, ich wollte nie dorthin und in Chemnitz bin ich zufrieden.

Muss man den Chemnitzern Mut machen, positiver über ihre Stadt zu reden?

Sebastian: Den Schlechtrednern schon (lacht). Ich wüsste nicht, was an Chemnitz schlecht sein soll. Chemnitz ist doch schön. Man hat das Erzgebirge vor der Tür, die Stadt ist nicht so groß und überladen wie Leipzig, Dresden oder Berlin. Mir gefällt es hier.

Christian: Die Chemnitzer, die ich kenne, sind auch stolz auf ihre Stadt und möchten auch eigentlich nicht weg. Außer vielleicht, um mal Auslandsaufenthalt zu schnuppern. Die, die sich meistens negativ äußern, kommen aus Großstädten wie Berlin oder Dresden und meinen, dass hier nichts los ist. Denen muss man ehrlich sagen, bleibt in eurer Großstadt.

Sebastian: Es ist alles da, man muss es nur entdecken.

<https://blog.hrztu-chemnitz.de/botschafter/> und www.die-stadt-bin-ich.de

Oberbürgermeisterin begrüßt neue Studierende

Morgen feiern die Erstsemester-Studenten ihren Start in Chemnitz. Gemeinsam mit der Stadt lädt die Technische Universität Chemnitz zu einer feierlichen Immatrikulation in die Stadthalle ein.

Erstmals wird dann eine neue Willkommensbroschüre an die »Erstis« verteilt. Die »Bedienungsanleitung Chemnitz« soll jeden Zuzügler dabei unterstützen, sich in Chemnitz schnell einzuleben. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig freut sich über die wachsende Zahl an Zuzüglern in den vergangenen fünf Jahren und wünscht sich für alle einen guten Start in Chemnitz: »Mit neuen Wohnorten ist es so eine Sache: Am Anfang ist alles noch ungewohnt: Die Straßennamen sind vielleicht gewöhnungsbedürftig und die gehei-

men Codes der Stadt noch nicht entschlüsselt. Deshalb haben wir eine Bedienungsanleitung für Chemnitz entwickelt, die zeigt, wie wir ticken, was wir mögen und wie man mit uns schnell ins Gespräch kommt.«

Verschiedene Botschafter aus der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« zeigen ihre Lieblingsplätze und Tipps für Chemnitz. Die Bedienungsanleitung verrät, welche Kneipen und Bars, Parks, Sportstätten und Museen zu den beliebtesten zählen. Die Broschüre wird ab Mitte Oktober in den Bürgerservicestellen und Einwohnermeldeämtern bei der Anmeldung des neuen Wohnortes überreicht. Die Broschüre wird freundlich unterstützt von Schloß Wölkenstein.

Neue Stolpersteine: Innenhalten und Nachdenken



25 neue Stolpersteine verlegte der Kölner Künstler Gunter Demnig am vergangenen Mittwoch an verschiedenen Stellen in Chemnitz.

Ein solcher Erinnerungsstein ist beispielsweise dem Chefredakteur der Volksstimme Karl Böchel gewidmet.

Er wurde bei der Besetzung des Landtagsgebäudes im März 1933 durch die SA schwer verletzt. Die Notbehandlung in einem Krankenhaus nutzte er zur Flucht in die Tschechoslowakei und floh dann 1938 nach Norwegen, wo er 1946 starb. Der

gebürtige Koblenzer war 1919 nach Chemnitz gekommen. Hier war er von 1924 bis 1926 Stadtverordneter, danach Mitglied des Landtages. Sein Stolperstein liegt am Georg-Landgraf-Forum, Dresdner Straße 38. Dort liegt auch ein Stolperstein für Ernst Heilmann (geb. 1881). Er übernahm in Chemnitz von 1909 bis 1915 die Leitung der sozialdemokratischen Volksstimme mit Sitz im Druck- und Verlagsgebäude in der Dresdner Straße 38. Er war bereits mit 17 Jahren der SPD beigetreten und vertrat diese später auch im Preußischen Landtag sowie von 1928 bis 1933 im Reichstag. Im Juni 1933 wurde er verhaftet und nach dem Aufenthalt in mehreren Konzentrationslagern sowie schweren Misshandlungen am 3. April, 1940 im KZ Buchenwald ermordet.

Foto: Sven Gleisberg

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/19
Schwarzenberger Straße**

uf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet Schwarzenberger Straße ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
- Steuerung des Einzelhandels im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung

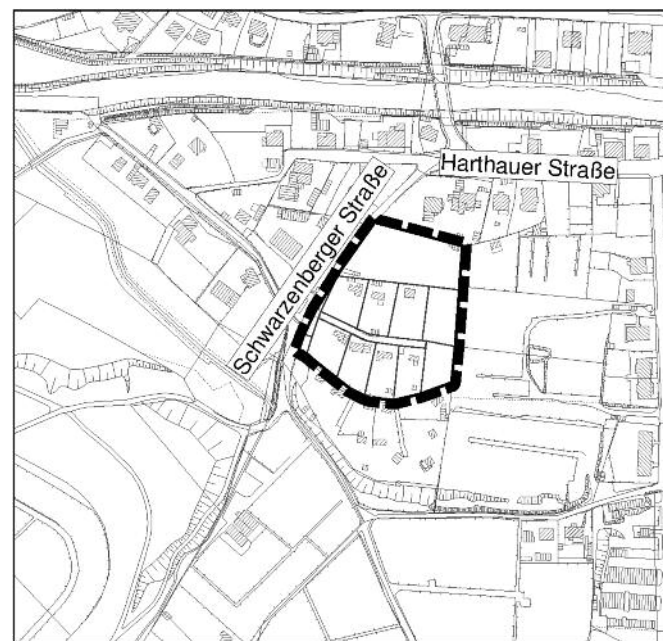
nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 421 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 421 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 30.09.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Nr. 15/19
Schwarzenberger Straße**

Gemarkung: Altchemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 12.10.2015, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.09.2015 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat 4.1. Pilotprojekt Verfügungsbud- | <p>get für den Ortschaftsrat Grüna
Vorlage: OR-024/2015
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna</p> <ol style="list-style-type: none"> 4.2. Sitzungstermine des Ortschaftsrates Grüna im Jahr 2016
Vorlage: OR-027/2015
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna 5. Information über Neukalkulation der Abfallgebühren des ASR und der Abwasserentgelte des ESC 6. Informationen des Orts- | <p>vorstehers</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 8. Einwohnerfragestunde 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna <p>gez. Lutz Neubert
Lutz Neubert
Ortsvorsteher</p> |
|---|--|---|

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen – Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (Sächs LadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-180/2015 in seiner Sitzung am 23. September 2015 beschlossen, die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-335/2014 vom 26. Novem-

ber 2014, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 49 am 10. Dezember 2014) wie folgt zu ergänzen:

§ 1

In § 1 wird eingefügt:

2. **am Sonntag, dem 8. November 2015**
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Kulturtage“

Die nachfolgenden Punkte werden entsprechend fortlaufend neu nummeriert.

§ 2

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 30.09.2015

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Neue Sachkundebescheinigung zum Schlachten von Tieren

Neuausstellung des Sachkundenachweises gemäß Artikel 21 der VO(EG) Nr. 1099/2009 Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchlV) vom 20. Dezember 2012 (BGBl. S 2982)

Die Sachkundebescheinigung zum Schlachten und Töten von Tieren nach altem Recht (Ausstellung bis 31.12.2012) verliert zum 08.12.2015 ihre Gültigkeit. Sie muss zur Weiterführung der damit berechtigten Tätigkeiten neu ausgestellt werden.

Betroffen sind alle Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, auch im Auftrag eines

Tierhalters, Tiere ruhigstellen, betäuben, schlachten oder töten und im Besitz einer Sachkundebescheinigung sind, die vor dem 31.12.2012 ausgestellt wurde. Nicht betroffen sind Besitzer von Geflügel, Kaninchen und Hasen, die diese Tiere für den privaten häuslichen Verbrauch schlachten. Der Antrag für den neuen Sachkundenachweis kann im Internet unter <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger-rathaus/aemterservice/tiere> heruntergeladen oder im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz abgeholt werden.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ein Passfoto, eine Kopie der vorhandenen Sachkundebescheinigung sowie eine Erklärung

gemäß Artikel 21 Absatz 6 VO (EG) 1099/2009 über nicht anhängige tierschutzrechtliche Verstöße beizufügen.

Die Unterlagen sind bis zum **30.11.2015** abzugeben oder zu senden an:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Die Erteilung der Sachkundebescheinigung ist kostenpflichtig. Für Rückfragen stehen Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes unter Telefonnummern 0371 488 3901 zur Verfügung.

Dr. Michael Kern //
Amtstierarzt

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n:

MITARBEITER/IN SEKRETARIAT, UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE

Kennziffer: 36/05

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.12.2017 eine/n:

SB/IN AMTSVORMUNDSCHAFT

Kennziffer: 51/56

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.12.2017 eine/n:

SB/IN WIRTSCHAFTL. JUGENDHILFE

Kennziffer: 51/57

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.12.2017:

SOZIALARBEITER/INNEN CLEARINGVERFAHREN

Kennziffer: 51/55

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1121

und auf www.chemnitz.de/jobs



Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/15/1007

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 2: Trockenbau

- 310 m² Schutzabdeckung Böden
 - 180 m² Staubschutzwand
 - 195 m² Rückbau Schachtwand 2 x 20 mm GKF
 - 280 m² Rückbau 1 Lage GKB 12,5 mm
 - 50 m² Installationswand F-90-A mit feuerresistenter Spezialgipsplatte
 - 95 m² Schachtwand F-90-A mit feuerresistenter Spezialgipsplatte
 - 38 m² Vorwandinstallation
 - 280 m² Beplankung 1 Lage GKB 12,5 mm
 - 520 m dauerelastische Fuge
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:
 Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/17/15/1007: Beginn: 02.KW 2016, Ende: 13.KW 2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/17/15/1007: 8,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungszeiträume: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1007 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.11.2015, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/15/1007: 05.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

gabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 11.12.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321303

Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 11.12.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 10/10/15/053 – Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Büromöbel Reiss

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz, Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
 c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
 d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Büromöbeln vom Hersteller Reiss über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr. Der Umfang ergibt sich aus dem tatsächlichen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung der Stadt Chemnitz, Aufträge zu erteilen oder bestimmte Mengen abzunehmen, besteht nicht.
 f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 15.12.2015, Ende: 14.12.2016
 h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 i) Angebotsfrist: 06.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 11.12.2015
 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
 k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt 235) vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung (Formblatt 236) sowie die „Eigener-

klärung zur Eignung“ dieser Nachunternehmer vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
 m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
 Anforderung bis: 15.10.2015
 Abholung/Versand: 22.10.2015
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag:

08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06,

BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/053
 n) Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, dass den höchsten Rabatt auf die zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Kataloge und deren Preislisten gewährt.

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/15/1117

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

- 510 m² Schutzabdeckung
- 120 m² Renovieranstrich Decke geputzt
- 80 m² Renovieranstrich Decke tapeziert
- 170 m² Wände spachteln
- 170 m² Anstrich auf TB und Fliesen
- 40 m² Anstrich auf Glasgewebe und Putz
- 40 m Renovieranstrich Leibungen
- 24 Stück Anstrich Stahlzargen
- 10 m Anstrich Rohrleitungen
- 14 m² Anstrich Fenster
- 360 m dauerelastische Anschlussfugen
- 42 m² textilen Belag aufnehmen
- 42 m² Untergrund spachteln
- 42 m² neuer textiler Bodenbelag
- 46 m Sockel gekettet
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/15/1117: Beginn: 2. KW 2016, Ende: 12. KW 2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/15/1117: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 22.10.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1117 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 27.11.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
v) Zuschlagsfrist: 23.12.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 10/15/15/005 – Amtsblatt Chemnitz

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090
Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Satz, Druck und Vertrieb des Chemnitzner Amtsblatts

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 09.12.2015, Ende: 08.02.2017
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090
Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist: 03.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 08.12.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - Referenzen (vergleichbare Publikationen der letzten 3 Jahre) - bitte Muster beifügen. - Qualifikationsnachweis auf dem Gebiet der Gestaltung (oder Zeitungssatz) - „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben:

zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zur Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Übersteigt der Nachunternehmeranteil diesen Rahmen kann das zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung sowie die „Eigenerklärung zur Eignung“ dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
m) Kosten der Vergabeunterlagen:

5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 15.10.2015
Abholung/Versand: 22.10.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/15/15/005
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/604

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Abendschulen Chemnitz
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Straße 3, 09123 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 31: Metallbau/Schlosser

- ca.95 m² Pfosten-Riegel-Konstruktion mit Türen und Fenster
 - 2 Stück Glasvordach-Konstruktionen
 - 1 Stück Alu-Glas-Außentür-Anlage, ca. 6,78 x 2,75 m
 - 1 Stück Alu-Glas-Innentür-Anlage, ca. 6,98 x 2,75 m
 - 5 Stück Alu-Glas-Innentüren, 2-flüglig, ca. 2,4 x 2,58 m
 - 2 Stück Stahltüren, T30, 1-flüglig, 1,01 x, 2,13 m
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja
 Werksplanung
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/17/15/604: Beginn: 02.05.2016, Ende: 31.05.2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/17/15/604: 11,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 22.10.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/604 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.11.2015, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 31/17/15/604: 10.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätten: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 21.12.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

ben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätten: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 21.12.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/550/15)

1. Straßenbeschreibung

„Abzweig der Dresdner Straße“, Flurstücksteil von 960/28, Gemarkung Chemnitz

2. Absichtserklärung

Der unter 1. bezeichnete Straßenteil soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 21 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§

14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen

können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208

liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 18.09.2015

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Vergabe Nr. 17/15/1115

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Bauhauptleistungen
- 1 psch Beweissicherung
- 24 Stück Ausbau Zimmertüren und Schutz
- 32 m² Demontage Schachtwände
- 32 m² Ausbau Dämmung
- 9 Stück Rückbau Wannerverkleidung
- 80 m² Abbruch Wandfliesen
- 80 m² Putz abschlagen
- 110 m² Demontage Bodenfliesen
- 55 m² Abbruch Trockenestrich
- 55 m² Abbruch Zementestrich
- 110 m² Ausbau PE - Folie
- 55 m² Dämmung
- 55 m² Schüttung
- 80 m² Wandputz
- 80 m² Gewebearmierung
- 110 m² Trittschalldämmung
- 110 m² Dünneestrich
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/15/1115: Beginn: 2. KW 2016, Ende: 12. KW 2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/15/1115: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach

Ausschreibungen

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1115 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 11.11.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/15/1115: 11.11.2015, 10.30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

gabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachun-

ternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
v) Zuschlagsfrist: 11.12.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/15/1116

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 5: Tischlerarbeiten
- 24 Stück Demontage Holz - Innentür einflügelig
- 14 Stück Demontage Türstopper
- 19 Stück Ganzglastüren 0,75 m x 2,00 m
- 3 Stück Ganzglastüren 0,87 m x 2,00 m
- 2 Stück Schiebetüren als Ganzglastüren
- 5 Stück Bodentürstopper
- 17 Stück Wandtürstopper
- 5 Stück Holzblenden
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/15/1116: Beginn: 4. KW 2016, Ende: 13. KW 2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/15/1116: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1116 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/15/1116: 26.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachun-

ternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
v) Zuschlagsfrist: 23.12.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/1006

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 4: Fliesenleger

- 465 m² Wandfliesen 25 cm x 44 cm
 - 195 m² Wandabdichtung Beanspruchungsklasse A0
 - 39 m VA-Abschlussprofil
 - 265 m dauerelastische Fuge
 - 110 m² Bodenfliesen R12A/B, 30cm x 60cm
 - 18 m² Bodenfliesen R12A/B, 10 cm x 10 cm
 - 145 m² Bodenabdichtung Beanspruchungsklasse A0
 - 39 m VA-Abschlussprofil
 - 275 m dauerelastische Fuge
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 4/17/15/1006: Beginn: 04.KW 2016, Ende: 14.KW 2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 4/17/15/1006: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

- Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 22.10.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1006 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.11.2015, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 4/17/15/1006: 06.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht

präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehende Personal für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 17.12.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371) 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/552/15)

1. Straßenbeschreibung

Straße „August-Bebel-Platz“, Flurstücksteil von 230 a, Gemarkung Einsiedel

2. Absichtserklärung

Der unter 1. bezeichnete Straßenteil soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Fläche von 560 m² eingezogen werden. Mit der Ein-

ziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder an-

deren Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 18.09.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt Chemnitz	
Ausschreibungen	
Vergabe Nr. 66/15/040 a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Koordinierte Baumaßnahme Abbruch Heizkanalbrücke TBW 2 e) Stadt Chemnitz, Georgstraße, 09111 Chemnitz Sonstige Angaben: Brücke BW 03.16, Georgstraße über die Chemnitz f) BT 1 - Verkehrssicherung - 215 m² Plattenbelag aufnehmen und entsorgen - 9 m³ Trogabdeckung Stahlbeton abbrechen und entsorgen - 85 m³ Überbau Spannbeton abbrechen und entsorgen - 45 m³ Heizkanal / Schächte abbrechen und entsorgen - 20 m³ Betonhinterfüllung Naturstein-MW abbrechen und entsorgen - 30 m³ Flussbett ausräumen - 130 m² Behelfszufahrt aus Asphalt herstellen - 260 m³ Baugrubenaushub Bkl. 3-5 - 265 m³ Hinterfüllung Bauwerke - 45 m³ Stahlbeton C 30/37 f. Stützwände - 55 m³ Beton C12/15 unbewehrt f. Hinterfüllung - 35 m² Naturstein Vormauerung - 48 m Füllstabgeländer - 160 m² Rasenansaat BT 2 - 35 m³ Kanalverdrämmung	Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein h) Aufteilung in mehrere Lose: nein i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/040: Beginn: 07.03.2016, Ende: 29.07.2016 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen. k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/040: 26,00 EUR Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi

Vergabe Nr. 17/15/1005 a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz f) Art und Umfang der Leistung: Los 3: Brandschutz - 60 m³ Einblasdämmsystem I90-Installationsschacht - 36 Stück Einblasöffnungen herstellen und verschließen - 18 Stück Deckenverschlüsse Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: mein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/17/15/1005: Beginn: 04.KW 2016, Ende: 13.KW 2016 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenange-	boten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen. k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/17/15/1005: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr.	17/15/1005 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.11.2015, 11.00 Uhr o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 3/17/15/1005: 05.11.2015 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den	Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind	präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. v) 22.12.2015 w) Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303
--	---	--	---	---

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 08.07.2015 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „geplante Fraunhoferstraße/Technische Universität“ im Stadtteil Bernsdorf wurde von der Landesdirektion Sachsen am 08.09.2015 unter Az.: C35-2511/43/3 unter einer Maßgabe genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird nach Maßgabenerfüllung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im **Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägun

gsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

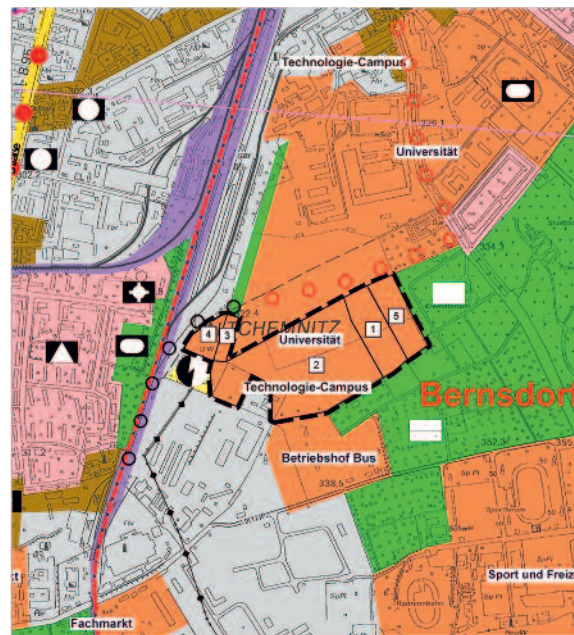
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 22.09.2015

gez. **Barbara Ludwig** // Oberbürgermeisterin



38. Änderung des Flächennutzungsplanes			
Ausschnitt Stadtteil Bernsdorf Bereich "geplante Fraunhoferstraße / Technische Universität"			
M 1:10.500			
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung			
Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	sonstige bedeutende Grünfläche	SO "Technologie-Campus" bzw. SO "Universität"	2,1 ha
2	gewerbliche Baufläche	SO "Technologie-Campus" bzw. SO "Universität"	9,2 ha
3	sonstige bedeutende Grünfläche	SO "Technologie-Campus"	0,5 ha
4	gewerbliche Baufläche	SO "Technologie-Campus"	0,8 ha
5	Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof	SO "Technologie-Campus" bzw. SO "Universität"	1,7 ha
Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Technologie-Campus"			
Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Universität"			
Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.			
CHEMNITZ STADT DER MODERNE Stadtplanungsamt			
11/2014			

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 08.07.2015 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „ehemaliger Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil A“ wurde von der Landesdirektion Sachsen am 08.09.2015 unter Az.: C35-2511/43/4 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im **Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägun

gsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

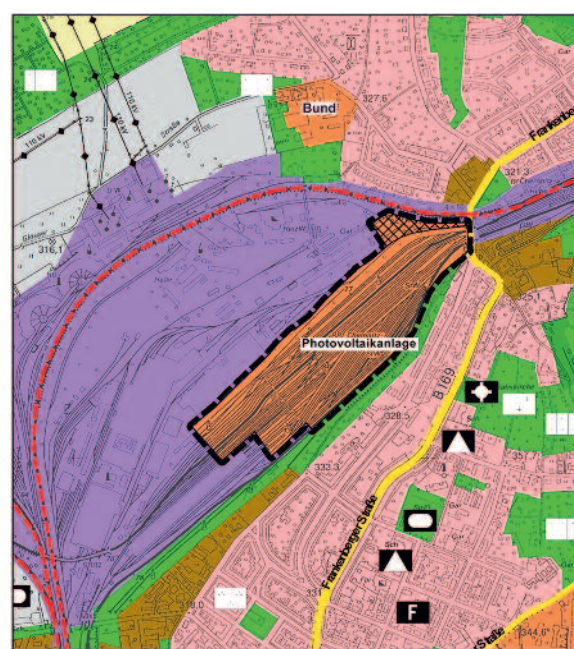
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf

der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 22.09.2015

gez. **Barbara Ludwig** // Oberbürgermeisterin



39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Hilbersdorf

Bereich "ehem. Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil A"

M 1:10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
-----------------------	----------------------	-------

Fläche für Bahnanlagen	Sonstiges Sondergebiet (mit Zweckbestimmung) Photovoltaikanlage	19,4 ha
------------------------	---	---------

Sonstiges Sondergebiet (mit Zweckbestimmung)
Photovoltaikanlage

Bereich, der vom Beschluss und Genehmigung
ausgenommen ist

Hinweis

Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadtplanungsamt

05/2015

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/601

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Abendschulen Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Straße 3, 09123 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 30: Sonnenschutzanlage

- 44 Stück Raffstoreanlagen, außen, elektrisch bedient, Größe bis ca. 4,0 x 1,84 m (Breite x Höhe)
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 30/17/15/601: Beginn: 05.04.2016, Ende: 02.05.2016
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Puschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: sub-missionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 30/17/15/601: 10,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC:

CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/601 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.11.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: sub-missionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 30/17/15/601: 05.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 09.12.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/555/15)

1. Wegbeschreibung

Beschränkt öffentlicher Weg Blatt-Nr. 1788, Flurstück T.v. 197/1, Gemarkung Mittelbach

2. Absichtserklärung

Eine Teilfläche des unter 1. bezeichneten Weges soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 24 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Ge-

meingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt

gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Anna-

berger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 18.09.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der **8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger** wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

- 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 30.09.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 358 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B 206/2015 in seiner Sitzung am 23. September 2015 be-

schlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 1. August 1994, öffentlich bekannt gemacht am 25. August 1994 im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 16/1994, zuletzt geändert durch

Satzung vom 21. Juli 2014 (Beschluss Nr. B-135/2014 vom 16. Juli 2014), öffentlich bekannt gemacht am 30. Juli 2014 im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 30/2014, wie folgt zu ändern:

§ 1
Änderungsbestimmungen
(1) Der § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:
„Die Stadträtinnen/Stadträte erhalten

als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 300,00 EUR. Ferner erhalten sie Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen, in denen sie Mitglied oder Stellvertreterin/Stellvertreter sind, entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Sitzungsart	Sitzungsdauer			
	<1h	≥1h und <4h	≥4h und <6h	≥6h
Stadtratssitzungen	20,00 EUR	40,00 EUR	55,00 EUR	70,00 EUR
Ausschusssitzungen	20,00 EUR	40,00 EUR	55,00 EUR	70,00 EUR
Sitzungen der vom Stadtrat gebildeten Beiräte sowie der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt	20,00 EUR	40,00 EUR	55,00 EUR	70,00 EUR
Fraktionssitzungen, soweit diese der Vorbereitung von Ausschuss- und Stadtratssitzungen dienen	17,50 EUR	35,00 EUR	35,00 EUR	35,00 EUR

- (2) Der § 2 Abs. 2 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird um folgenden Satz ergänzt:
„Bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen verschiedener Gremien an einem Tag erfolgt die Berechnung der Mindestanwesenheitsdauer jeweils getrennt nach den Sitzungen.“
- (3) Der § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:
„Die sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates sowie der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürger erhalten für die Teil-

nahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe wie die Stadtratsmitglieder gemäß § 2 Abs. 1.“
(4) Der § 5 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:
„Ortschaftsrätinnen/Ortschaftsräte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 40,00 EUR. Ferner erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld von 20,00 EUR, wenn die Sitzung kürzer als eine Stunde dauert, bzw. ein Sitzungsgeld von 40,00 EUR, wenn die Sitzung mindestens eine Stunde dauert.“
(5) Der § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der

sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:
„Für die Gewährung des Sitzungsgeldes gilt § 2 Abs. 2 entsprechend.“
(6) Der § 7 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird gestrichen. Der nachfolgende Paragraph rückt auf.
§ 2
In-Kraft-Treten
Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
Chemnitz, den 30.09.2015
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Adelsberg

(Az: 66.14.03/549/15)

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung: „Andersenweg“, Flurstück T.v. 119/95, Gemarkung Adelsberg
Anfangspunkt: 12 m ab der westl. Flurgrenze 1877 und den östl. Grenzen der Flurstücke 111/8 und 111/18, Gemarkung Adelsberg in westl. Richtung
Endpunkt: „Adelsbergstraße“, Flurstück 105/2, Gemarkung Adelsberg
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 317 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz
2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.
4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach

über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist.
Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 18.09.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 des BImSchG für eine Anlage zur Zerlegung von Elektroaltgeräte Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz der Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Rosenstraße 99, in 01159 Dresden

Az: 36.31Ge32.30.02-14/15 vom 07.10.2015

Die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99 in 01159 Dresden, beantragte mit Datum vom 07.01.2015 für die Niederlassung Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz, die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), letzte Änderung durch Art. 1 G vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740), Inkrafttreten der letzten Änderung am Änderung durch Art. 76 V vom 31.8.2015 I 1474 (Nr. 35), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) zuletzt geändert durch Artikel 5 V. v. 28.04.2015 BGBl. I S. 670, für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Zerlegung von Elektroaltgeräten am Standort Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz.

Der Genehmigungsantrag beinhaltet, dass am Standort Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz, in einer vorhandenen Lagerhalle ca. 12000 t Elektroaltgeräte der Sammelgruppen (SG) 1, 2, 3 und 5 demontiert werden sollen.

- SG 1 Haushaltsgroßgeräte**
- SG 2 Kühlgeräte**
- SG 3 Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Unterhaltungsgeräte**
- SG 5 Haushaltskleingeräte**
- SG 4 Gasentladungslampen sollen nur zu Zwecken der Transportoptimierung zwischengelagert werden.**

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 5 V vom 28.4.2015 (BGBl. I S. 670), öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag einschließlich der Unterlagen, die zur Prüfung nach § 6 BImSchG erforderlich sind, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom 14.10.2015 bis einschließlich 16.11.2015 in der Stadt Chemnitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutz-behörde, Zimmer 109, Annaberger Straße 93 in 09120 Chemnitz, montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis

12:00 Uhr aus und kann während dieser Zeit dort eingesehen werden.

Im Internet werden diese Bekanntmachung und die Antragsunterlagen unter www.chemnitz.de/umweltverfahren eingestellt. Auf dieser Seite ist dann die Verlinkung zum Verfahren zu finden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Stadt Chemnitz erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Auslegungsfrist sowie bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf, bis einschließlich 01.12.2015, schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 93 in 09120 Chemnitz (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz) vorzubringen.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt nicht dem Schriftverkehrserfordernis und bleibt

daher unberücksichtigt.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden im Rahmen

eines öffentlichen Termins am 17.12.2015 ab 09:30 Uhr im Europark Chemnitz Raum 017 MTC Schulstraße 33, 09125 Chemnitz erörtert.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Chemnitz, den 07.10.2015

gez.: **Dr. Thomas Scharbrodt** // Amtsleiter
Umweltamt der Stadt Chemnitz

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/1017

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach, Sanierung Hotelbäder, 2. BA
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:

Los 8: Heizung/Lüftung/Sanitär

Demontage von:

- 180 m Stahlrohr DN 12 - 25
- 24 Stück Heizkörper
- 15 Stück Einzelraumlüfter
- 250 m Bewässerungsleitungen DN 15 - 35
- 150 m Entwässerungsleitungen DN 40 - 100
- 73 Stück sanitäre Einrichtungen

Montage von:

- 150 m C-Stahlrohr DN 12 - 25
- 24 Stück Badheizkörper
- 15 Stück Einzelraumlüfter
- 300 m Bewässerungsleitungen DN 15 - 35
- 270 m Entwässerungsleitungen DN 40 - 100
- 48 Stück Tragelemente zum Teil mit Brandschutz
- 19 Stück Duschwannen, Fabrikat Duravit
- 7 Stück Badewannen, Fabrikat Duravit
- 24 Stück WC-Anlagen, Fabrikat Duravit
- 24 Stück Waschtische, Fabrikat Keramag bzw. Duravit
- 48 Stück Armaturen, Fabrikat Hansgrohe
- Badeausstattungen
- Wärmedämmung und Bauneben-

leistungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/15/1017: Beginn: 01. KW 2016, Ende: 17. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/15/1017: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 22.10.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1017 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.11.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/15/1017: 10.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz

von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 21.12.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/548/15)

1. Straßenbeschreibung

„Straße „Bürgerstraße“, Flurstück T.v. 399, Gemarkung Schloßchemnitz

2. Absichtserklärung

Das unter 1. bezeichnete Straßenteil soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 4 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§

14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen

können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208

liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 18.09.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin